

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 12-05-17 Überarbeitungsdatum: 12-05-17 Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische

Produktname : B2 OIL TREATMENT BARDAHL

Produktcode : 1001 # 731100R0

Produkttyp : Schmierstoffe und Additive

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3 7522 TOURNAI - BELGIQUE

T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61 msds@bardahlfrance.com - www.bardahlfrance.com l ieferan

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3

7522 TOURNAI - BELGIQUE

T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61 msds@bardahlfrance.com - www.bardahlfrance.com

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)70.245.245 / +33 (0)1.45.42.59.59

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Please dial: 070 245 245 for any urgent questions about intoxication (free of charge 24/7), if not accessible, dial: 02 264 96 30 (standard fee)
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentral e	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Fuehlbares warnzeichen : Nicht anwendbar

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

12-05-17 DE (Deutsch) 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mineral oil Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, BG, DK, ES, FI, FR, GR, HU, IE, IT, LV, NL, PT, RO, SE) (Anmerkung L)		30 - 75	Nicht eingestuft
Methacrylate copolymer		< 5	Eye Irrit. 2, H319

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Be

: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung

vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Nicht als reizend erachtet. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Nicht als reizend erachtet.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Sand. Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

Sonstige Angaben : Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche

gelangen lassen.

12-05-17 DE (Deutsch) 2/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Umgebung räumen. Jeder mögliche Zündquelle entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

Sonstige Angaben : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Mineral oil		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	5 mg/m³ 8H
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	10 mg/m³ (15min)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	1 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m³)	5 mg/m³
Frankreich	VME (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Frankreich	VLE (mg/m³)	10 mg/m³ (15min)
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Ungarn	CK-érték	5 mg/m³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	5 mg/m³
Portugal	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Portugal	OEL STEL (mg/m³)	10 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (15min)
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (15min)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	1 mg/m³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	3 mg/m³

12-05-17 DE (Deutsch) 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mineral oil			
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m³)	1 mg/m³	
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (8h)	
USA - ACGIH	ACGIH STEL (mg/m³)	10 mg/m³	
Oil mist			
Frankreich	VME (mg/m³)	5 mg/m³	
Frankreich	VLE (mg/m³)	10 mg/m³	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. EN 374

## Augenschutz:

Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird. EN 166

## Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Wo übermäßig viel Dampf, Nebel oder Staub auftreten kann, sind zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden. Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich





# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Aussehen : Ölig. Farbe : Dunkelbraun. Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar pH-Wert Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Siedepunkt

Flammpunkt : 190 °C Selbstentzündungstemperatur : > 350

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,88 - 0,89

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : 350 - 450 mm²/s (100°C)
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

12-05-17 DE (Deutsch) 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Funken. Wasser, Feuchtigkeit. Gefrieren.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Mineral oil		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 0,005 mg/l/4h	
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	> 5000 mg/l/4h	

# Residual oils (petroleum), solvent-dewaxed (64742-62-7)

LC50 Inhalation Ratte (mg/l) 5,53 mg/l/4h

Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(1,3-dimethylbutyl and iso-Pr) esters, zinc salts (84605-29-8)	
LD50 oral Ratte	≈ 3,2 g/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2002 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2,3 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : < 3% DMSO (IP 346)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# **B2 OIL TREATMENT BARDAHL**

Viskosität, kinematisch 350 - 450 mm²/s (100°C)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den

Menschen und mögliche Symptome

: Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

12-05-17 DE (Deutsch) 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(1,3-dimethylbutyl and iso-Pr) esters, zinc salts (84605-29-8)	
LC50 Fische 1	4,5 ppm Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BZ OIL TREATMENT BARDAHL						

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# **B2 OIL TREATMENT BARDAHL**

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

## Residual oils (petroleum), solvent-dewaxed (64742-62-7)

Log Pow > 3

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden Zusätzliche Hinweise

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe

: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**EAK-Code** : 13 02 05\* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklass	en		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Auch kleinere au	usgelaufene oder verschütte Mengen s	sofort beseitigen wenn möglich, ohne	unnötiges Risiko

# Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

: Motor abstellen, Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Massnahmen nehmen, Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot, Strasse sichem und andere Strassenbenutzer warnen, Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten, UNVERZÜGLICH POLIZEI UND FEUERWEHR BENACHRICHTIGEN

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

12-05-17 DE (Deutsch) 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## - Bahntransport

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

## Frankreich

Berufskrankheiten : RG 36 - Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse

Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Borstvoeding

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage fuer berufsmaessige Benutzer erhaeltlich.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Silvaria gor Worldatt dor 11 dita 2011 od20.		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	

## SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

12-05-17 DE (Deutsch) 7/7